



Bezirksregierung Arnberg

Anzeige der Firma LANXESS Organometallics GmbH, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnberg
Az.: 900-0471884-0010/IBA-0015

Dortmund, 20.12.2025

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma LANXESS Organometallics GmbH, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 28.10.2025 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Anlage für chlorierte Alkyle des MO-Betriebes) auf Ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 14, Gemarkung Bergkamen, Flur 11, Flurstück 621 angezeigt.

Gegenstand dieser Anzeige ist die Änderung an bzw. die Errichtung und der Betrieb von mess- und regeltechnischen Installationen als sicherheitsrelevante Anlagenteile inkl. der entsprechenden Rohrleitungsverbindungen und Prozessleittechnik. Es werden Überfüllsicherungen, Rührwerks-, Druck- und Temperaturüberwachungen an Reaktoren und Behältern modifiziert, ergänzt oder fallen weg. Zudem wird ein Kondensatsammelbehälter in den Prozess eingebunden und als SRA eingestuft.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Keller